

<b>ANFRAGE</b>  Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE)  vom 14.01.2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>22. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>15.03.2011</b> <b>682</b> <b>24</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Steigende Anzahl wild streunender Katzen</b>		

1. Sind der Stadt Karlsruhe die Empfehlungen zur Vermeidung der unkontrollierten Vermehrung von Hauskatzen, Stand 28 Juni 2010 des Landesbeirats für Tierschutz Baden-Württemberg bekannt?
2. Wie steht die Stadt Karlsruhe zu diesen Empfehlungen?
3. Inwieweit unterstützt die Stadt Karlsruhe die örtlichen Tierschutzvereine durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Erstellung und/oder Nutzung von Informationsbroschüren von Tierschutzorganisationen und der Landestierärztekammer?
4. Inwieweit unterstützt die Stadt Karlsruhe betreute Katzenfutterstellen?
5. Ist der Stadt Karlsruhe die Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für frei lebende oder frei laufende Katzen der Stadt Paderborn bekannt?
6. Wie steht die Stadt Karlsruhe zu einer Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für frei lebende oder frei laufende Katzen?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Karlsruhe, um sich an Kastrationskosten der Katzen von einkommensschwachen Bürgern und Bürgerinnen zu beteiligen?

**Sachverhalt/Begründung:**

Die stetig steigende Anzahl wild streunender Katzen ist auch in Karlsruhe zu einem großen Tierschutzproblem geworden. Diese Tiere, die auf die Hilfe und Fütterung von Menschen angewiesen sind, sind häufig unterernährt oder krank. Doch trotz Hunger, Krankheit und Verletzungen vermehren sich Katzen mit bis zu drei Würfen pro Jahr.

Eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Katzen, die Zugang ins Freie haben, würde sicherstellen, dass eine schnelle Rückvermittlung dieser Tiere zu ihren Besitzern bzw. Besitzerinnen erfolgen kann. Dies würde die Tierheime und

Behörden entlasten sowie die Anzahl der dort zu betreuenden Tiere verringern. Die Stadt Paderborn, inzwischen auch Delmenhorst, Oer-Erkenschwick und Bad Dürrenberg, haben daher in ihre Kommunalverordnungen eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Katzen aufgenommen.

Da Nachkommen von wild lebenden Katzen meist nicht an den Menschen gewöhnt sind, bleiben sie ein Leben lang scheu. Diese Katzen sollten daher auch nicht in Tierheimen untergebracht werden und sind nur schwer an Besitzer/-innen vermittelbar. Tierschutzorganisationen und Tierfreunde bzw. Tierfreundinnen setzen sich deshalb dafür ein, dass frei lebende Katzen eingefangen, kastriert und dann vor Ort wieder freigelassen und weiter betreut werden. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, einzelne zentrale Futterstellen einzurichten. Mit Hilfe solcher betreuter Katzenbestände ist zum einen die Zuwanderung weiterer, nicht kastrierter Tiere kontrollierbar, zum anderen ist durch die regelmäßige Futtermittellieferung gewährleistet, dass die Katzen sich in diesem begrenzten Gebiet aufhalten.

Da Tierhaltung bei der Bemessung von Sozialleistungen keine Rolle spielt, bitten wir die Stadt Karlsruhe zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, einkommensschwachen Personen die Kosten für eine Kastration ihrer Katzen ganz oder teilweise zu bezuschussen.

unterzeichnet von:

Michael Borner

Tanja Kluth

Hauptamt

4. März 2011